

KLIENT/INN/EN - INFORMATIONEN für die psychotherapeutische Praxis

Bevor wir unsere Zusammenarbeit beginnen, möchte ich Ihnen einige Informationen geben. Ich orientiere mich dabei an der gesetzlichen Lage in Österreich sowie an internationalen Standards.

Sie haben das Recht auf freie Psychotherapeuten/Psychotherapeutinnenwahl.

Falls wir zur Ansicht kommen, dass Psychotherapie für Sie indiziert ist – die Klärung dieser Frage kann auch mehrere Stunden in Anspruch nehmen – werden wir entscheiden, ob wir miteinander weiterarbeiten wollen.

Da in der psychotherapeutischen Beziehung ein besonderes Vertrauens- und Abhängigkeitsverhältnis entsteht, möchte ich ausdrücklich darauf hinweisen, dass ich mich selbstverständlich den ethischen Richtlinien des **Berufskodex für Psychotherapeuten** verpflichtet fühle.

Sie haben das **Recht auf eine sorgfältige Abklärung des Problems**, mit dem Sie zu mir kommen. Falls eine Konsultation anderer Spezialisten des Gesundheitswesens notwendig erscheint, bin ich verpflichtet, Sie darauf hinzuweisen. Psychotherapie kann **nur aufgrund ihrer Freiwilligkeit** geschehen. Ohne ihre Einwilligung darf ich Sie nicht behandeln.

Alles, was Sie hier sagen oder tun werden, bleibt unter uns. Ich bin diesbezüglich an **absolute Verschwiegenheit** gebunden, auch gegenüber Behörden, Ärzten/Ärztinnen, Angehörigen usw.

Sie haben das **Recht auf Information über Art und Dauer der Therapie**, sowie über die geplanten Abstände zwischen den Therapiestunden.

Bitte sagen Sie vereinbarte Stunden, die Sie nicht einhalten können, so rasch als möglich **ab** (spätestens 24 Stunden vorher, bei Krankheit ehestmöglich). Sollten Sie diese Frist nicht einhalten, muss ich Ihnen das Honorar verrechnen, da ich über diese Stunde nicht mehr anderweitig verfügen kann.

Derzeit können Sie bei Ihrer **Krankenkasse** in bestimmten Fällen eine **teilweise Rückvergütung** Ihrer Ausgaben für Psychotherapie bekommen. Sie brauchen dazu meine Honorarnote und eine Bestätigung, spätestens vor unserem zweiten Gespräch bei einem/r Arzt/Ärztin gewesen zu sein. Nach ca. 4 Sitzungen müssen Sie um die Sicherstellung einer längerfristigen Kostenbeteiligung seitens Ihrer Krankenkasse ansuchen. Hierzu ist die Ausfüllen eines speziellen Formulars notwendig. Genauere Informationen hierzu gerne mündlich.

In bestimmten Fällen übernimmt die Krankenkasse die Kosten der Therapie **zur Gänze**. Sollte dies bei Ihnen zutreffen, werde ich Sie über die dazu notwendigen Schritte informieren.

Im Beschwerdefall haben Sie das Recht, sich an die Ethikkommission der Gesellschaft, bei der ich Mitglied bin (APG/Sektion Forum) bzw. an den Berufsverband (ÖBVP) zu wenden.

Falls Sie noch weitere Fragen dazu haben, beantworte ich Sie gerne.